Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 36 (1946)

Heft: 21

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Das Vertrauenshaus für

feine Juwelen, Gold und Silber

Vertretung von Uhren führender Marken

Ulysse · Nardin · Zenith · Tissot

Gebr. Pochon AG.

Marktgasse 55 Bern Telephon 2 17 57



Zwei Frisuren nach dem neuen Pariser Stil, entworfen von Joseph Giger, Marktgasse 39, Bern, Telephon 3 43 23



Teppichhaus Ernst Egger AG.

Effingerstrasse 4, Telephon 3 12 93

Orient-, Maschinen- und Handwebteppiche immer vorteilhaft

Spezialität: Handwebteppiche aus eigener Weberei

Schweizer Graphik

PAUL VOIROL. BERN

BUCH- UND KUNSTANTIQUARIAT SULGENECKSTR.7



Werkstätten für handwerkliche Möbel Bern

Weihergasse 7, 8 und 10

Die Feuerwehr der Stadt Bern benötigt Nachwuchs für ihr freiwilliges **Brandkorps**

Feuerbekämpfung und anderer Hilfeleistungen in der Gemeinde Bern verantwortlichen Stellen veröffentlichen seit Stellen veröffentlichen seit einiger Zeit einen Aufruf an die Berner um Eintritt in das städtische Brandkorps.

Angesichts der Zweckbestimmung dieser auf Freiwilligkeit aufgebauten Institusie dient dem Schutz von Leben und Gut aller Gemeindebewohner — ist es am Platz, mit besonderem Nachdruck auf die ihr zukommende Bedeutung hinzuweisen und damit die Aufforderung an die junge Generation zu verbinden, sich im Sinn und Geist der Nächstenliebe nach dem Vorbild zahlreicher Vorfahren aus freiem Entschluss in diesen Dienst am Mitmenschen zu stellen.

Die Errichtung des Brand-korps der Stadt Bern als organisierte und geschulte Körperschaft reicht in das Jahr 1811 zurück. Wenn auch einerseits auf dem Gebiet der Korpsausrüstung in Ausnützung der technischen Fortschritte seither eine gewaltige Verbesserung eingetreten ist, so wurde anderseits die vor 135 Jahren geschaffene per-Organisation Brandkorps, abgesehen von der durch das ständige Anwachsen der Gemeinde bedingten Erhöhung der Bestände, Tradition bis zur Gegenwart in den Grundzügen beibehalten. Dies trifft insbesondere in bezug auf die Beistellung des Nachwuchses der Feuerwehrleute, indem dieser, wie seit Generationen, auch heute noch nach dem Grundsatz des freiwilligen Beitritts angeworben wird.

Leider verzeichnen nun aber die letzten Jahre einen namhaften Rückgang der freiwilligen Anmeldungen. Da die entstandenen Lücken solchermassen nicht mehr ausgefüllt werden können, wird man bei andauerndem Rückgang der freiwilligen Anmeldungen in absehbarer Zeit die Frage der Einführung der Pflichtfeuerwehr erwägen müssen.

Vorläufig soll aber nichts unterlassen werden, um auf bisherigen freiwilligen Basis zahlreiche Bewerbungen zu erhalten. In diesem Sinn wird der heutige Aufruf zur Beherzigung empfohlen.

Voraussetzung für die Aufnahme der freiwillig Eintretenden ist heute noch: zurückgelegtes 18. Altersjahr, kör-perliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst, unbescholte-Leumund. Willkommen sind Leute aller Berufsgattungen und Bevölkerungsschichten (Handwerker und Arbeitnehmer Intellektuelle, und Arbeitgeber).

Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen erfolgt die strasse 70.

Die für die Organisation der Aufnahme gestützt auf die Errichtung des Brandk geltenden sog. Kapitulations Einstretende, nach Einschlen nahme und Anerkennung die Pflicht Anerkennung des die Pflichten und Rechte Feuerwehrmannes benden Feuerwehrreglem durch Unterschrift und gelübde dem Kommandan der Feuerwehr gegenüber versprechen abgibt, den Brandkorps mindestens 5 Jahr treu zu die treu zu dienen und Ehre Ansehen der Feuerwehr hoch zu halten.

Die 5jährige Kapitulations dauer wird hinfällig bei Wes zug aus der Gemeinde John oder eintretender Untauglich keit. Anderseits hat die Geschaften der Gemeinde geschaften der keit. Anderseits hat die meinde Bern, die für die sten der Ausrüstung, (So dung und Ausbildung verhältens) verhältnis) aufkommt, teresse daran, nur solche didaten aufzunehmen, bei Welchen unter normalen nissen Ausgebath, das nissen Aussicht besteht, sie in absehbarer Zeit von Bern wegziehen.

In bezug auf die Beansont chung im freiwilligen wehrdienst ist zu berückligen, dass sich die Geräck Ausbildung an den Geräcken uebungen gehollich verteilen (vorwiesells Abendübungen), und das Folge des Ausbaues digen Feuerwache feuerwehr) der Ernstal satz des freiwilligen korns sich korps sich auf ausgesproch Grossfeuer oder andere Griffeleistungen (Katastro) beschränkt, in welchen für die Remuse die Berufsfeuerwehr nach vor auf die Teterstitz vor auf die Unterstitung durch das Brandkorps ange wiesen bleibt wiesen bleibt.

Die Belastung des fre ligen Feuerwehrmannes nigen Feuerwehrmannes richt demzufolge mit jeder seint sei es ruflichen Tätigkeit, sei es abhängiger oder selbständig Stellung, aber auch mit sportlichen Betätigung, pilde weiteres vereinbaren, odd weiteres vereinbaren, bl. also keinen Grund, denn diesem, heute zeitgemässen Dienst an Allgemeinheit fernzuhalten. Allgemeinheit fernzuhalten

Jeder Feuerwehrmann peri Jeder Feuerwehrmann Ber Brandkorps der Stadt durch trägt in gemeinsamer, werbundeles Kameradschaft Gefahr Meisterung der Berhaltung seine bei zur Erhaltung Leben und Gut und damit zu Erfüllung einer hohen Kultu-

Durch vorstehenden At - Durch vorstehenden Audelson soll auf die allen Bürgern die Gemeinde Bern gebotene gund lichkeit zum Stadt Brandkorps der aufmerksplanders besonders Für Annelse gemacht werden. Gemeinde dungen und Auskünfte man sich an das Kommanisch dungen und Auskünfte wand man sich an das Kommanie der Feuerwehr Bern, mr strasse 70.